



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

2365100

überarbeitet am: 22.06.2017  
Druckdatum: 22.06.2017

### 01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:  
KABEmix CORALITH Feinputz 0.8 mm Innen
- Artikelnummer:  
14460
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches  
Putz
- Verwendungen von denen abgeraten wird  
Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:  
Karl Bubenhofer AG  
Hirschenstrasse 26  
CH-9201 Gossau SG  
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51  
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):  
Entwicklungsleitung, Dr. Wolfgang Reisser  
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04  
Email: reisser.wolfgang@kabe-farben.ch  
Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66  
oder 145 (nur innerhalb Schweiz)
- Vertrieb Deutschland  
KABE Pulverlack Deutschland GmbH  
Sofienstrasse 36  
D-76676 Graben-Neudorf  
Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)  
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240
- Vertrieb Österreich:  
KABE-Farben GmbH  
Langegasse 31  
A-6850 Dornbirn  
Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094  
Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343
- Vertrieb Polen:  
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88,  
40-742 Katowice  
tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),  
proszkowe@farbykabe.pl,  
Vergiftungsnotfälle: National Poison Information Centre and Clinical  
Department of Toxicology: +48(42)6579900

### 02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
entfällt
- 2.2 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme  
entfällt
- Signalwort  
entfällt
- Gefahrenhinweise  
entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:  
Nicht anwendbar.
- vPvB:  
Nicht anwendbar.

### 03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

<b>CAS-Nummer</b>		<b>%</b>
<b>471-34-1</b>	<b>Calciumcarbonat</b>	<b>70,00- 85,00</b>
	<b>EG-Nummer: 207-439-9</b>	

(Fortsetzung auf Seite 2)



2365100

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2 / 6

überarbeitet am: 22.06.2017  
Druckdatum: 22.06.2017**HANDELSNAME : KABEmix CORALITH Feinputz 0.8 mm Innen**

(Fortsetzung von Seite 1)

**Reg. nr.: 01-2119486795-18**  
**Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.**

<b>13463-67-7</b>	<b>Titan(IV)-oxid</b>	<b>1,00- 05,00</b>
-------------------	-----------------------	--------------------

**EG-Nummer: 236-675-5**  
**Reg. nr.: 01-2119489379-17**  
**Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.**

#### 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- Nach Einatmen:

Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxyd, Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxyd)

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste

Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Löschmittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

#### 06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Vermiculite, Kieselgur, Sand) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Vorzugsweise mit Detergentien reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

CH

(Fortsetzung auf Seite 3)



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

2365100

überarbeitet am: 22.06.2017  
Druckdatum: 22.06.2017

**HANDELSNAME : KABEmix CORALITH Feinputz 0.8 mm Innen**

(Fortsetzung von Seite 2)

### 07 Handhabung und Lagerung

**Handhabung:**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Von Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Antistatische Schutzkleidung und Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Der Fussboden muss elektrostatisch leitfähig sein. Funkensicheres Werkzeug einsetzen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können am Boden explosionsfähige Gemische bilden.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:  
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.  
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

### 08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter  
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<b>471-34-1</b>	<b>Calciumcarbonat</b>		
<b>MAK</b>			
	<b>Langzeitwert</b>	<b>3 a</b>	<b>mg/m3</b>
<b>13463-67-7</b>	<b>Titan(IV)-oxid</b>		
<b>MAK</b>			
	<b>Langzeitwert</b>	<b>3 a</b>	<b>mg/m3</b>
	<b>SSc;</b>		

- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
  - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition  
Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.
  - Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
  - Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
  - Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
  - Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
  - Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen  
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

CH

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

2365100

überarbeitet am: 22.06.2017  
Druckdatum: 22.06.2017

HANDELSNAME : KABEmix CORALITH Feinputz 0.8 mm Innen

(Fortsetzung von Seite 3)

## 09 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

<b>Form:</b>	Pastös
<b>Farbe:</b>	Gemäß Produktbezeichnung
<b>Geruch:</b>	Schwach, charakteristisch
<b>pH-Wert:</b>	11,0

#### Zustandsänderung

<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	100 °C
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zündtemperatur:</b>	
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Explosionsgefahr:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Explosionsgrenzen:</b>	
<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dichte:</b>	2,0300 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit</b>	
<b>Wasser:</b>	Teilweise löslich.
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt.

## 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:  
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

## 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:  
**471-34-1 Calciumcarbonat**  
Oral, LD50: 6450 mg/kg (Ratte)  
Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)  
**13463-67-7 Titan(IV)-oxid**  
Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)  
Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen)
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:  
Keine Reizwirkung.
- am Auge:  
Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung:  
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

(Fortsetzung auf Seite 5)



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

2365100

überarbeitet am: 22.06.2017  
Druckdatum: 22.06.2017

**HANDELSNAME : KABEmix CORALITH Feinputz 0.8 mm Innen**

(Fortsetzung von Seite 4)

- Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
- **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**  
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
  - **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**  
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

## 12 Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**  
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
  - **Aquatische Toxizität:**
    - 471-34-1 Calciumcarbonat**  
LC50/96h: 2000 mg/l (Fisch)  
LC50/48h: >1000 mg/l (Wasserfloh)  
LD50/72h: >200 mg/l (Algen)
    - 13463-67-7 Titan(IV)-oxid**  
LC50/96h: >1000 mg/l (Fisch)  
LC50/48h: >1000 mg/l (Wasserfloh)  
LD50/72h: 61.0 mg/l (Algen)
  - **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Verhalten in Umweltkompartimenten:
  - **12.3 Bioakkumulationspotenzial**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - **12.4 Mobilität im Boden**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- **Allgemeine Hinweise:**  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.  
EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:**  
Nicht anwendbar.
  - **vPvB:**  
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
  - **Empfehlung:**  
Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
  - **Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz**  
08  
ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)  
VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN  
UND DRUCKFARBEN  
08 01  
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken  
08 01 11  
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:**  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

2365100

überarbeitet am: 22.06.2017  
Druckdatum: 22.06.2017

**HANDELSNAME : KABEmix CORALITH Feinputz 0.8 mm Innen**

*(Fortsetzung von Seite 5)*

- Empfohlenes Reinigungsmittel:  
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer  
**ADR** entfällt  
**IMDG** entfällt  
**IATA** entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
**ADR** entfällt  
**IMDG** entfällt  
**IATA** entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen  
**ADR**  
**Klasse** entfällt  
**IMDG**  
**Class** entfällt  
**IATA**  
**Class** entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe  
**ADR** entfällt  
**IMDG** entfällt  
**IATA** entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:  
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar.

#### 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Nationale Vorschriften:  
• Klassifizierung nach VbF:  
–
- Wassergefährdungsklasse:  
WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- Abkürzungen und Akronyme:  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert